

Schweizerische Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft sind am 6. Dezember 1897 zur ordentlichen Wintersession zusammengetreten.

Neugewählte Mitglieder.

Nationalrat.

Herr Zschokke, Konrad, von und in Aarau.
 „ Egloff, Konrad, von Tägerweilen, in Frauenfeld.

Ständerat.

Herr Winiger, Joseph, von Ermensee, in Luzern.

Das am 18. November vom Bundesrate festgesetzte Traktandenverzeichnis weist auf:

1. Wahlaktenprüfung.
2. Wahlen:
 - a. Bundesrat, Präsidium.
 - b. Suppleant des Bundesgerichts.
3. Wahl der Geschäftsprüfungskommissionen.
4. Altertümersammlung Denier.
5. Untere Landwasserstraße.
6. Maggiakorrektion.
7. Tessinkorrektion.
8. Flonkorrektion.
9. Rhonekorrektion.
10. Oberaufsicht über die Forstpolizei.
11. Rechtseinheit.
12. Rekurs Lurati und Moroni.
13. Rekurse Simoni und Mariotti.
14. Rekurs Muggli-Peter.
15. Rekurs Fischer.
16. Rekurs Sanvico.
17. Postulat betreffend litterarische und künstlerische Werke.
18. Begnadigungsgesuch Kunz und Genossen.

19. Errichtung von Maschinengewehrabteilungen.
 20. Relief der Schweiz.
 21. Luftschiffercompagnie.
 22. Rekurs Fournier.
 23. Armeeverpflegungsmagazine.
 24. Nachtragskredite pro 1897. III. Serie.
 25. Budget pro 1898.
 26. Internationales Münzübereinkommen.
 27. Ruhetage der Grenzwächter und untern Zollbeamten.
 28. Alkoholzehntel pro 1895.
 29. Alkoholverwaltung, Geschäftsführung und Rechnung pro 1896.
 30. Alkoholverwaltung, Betriebsbudget pro 1898.
 31. Weltausstellung in Paris 1900.
 32. Kranken- und Unfallversicherung.
 33. Lohnzahlung; Arbeitszeit an Samstagen; internationaler Arbeiterschutz.
 34. Phosphorzündhölzchen.
 35. Eisenbahngeschäfte:
 - a. Lauterbrunnen-Visp.
 - b. Spiez-Gemmi-Leuk.
 36. Nebenbahngesetz.
 37. Post-, Telegraphen- und Telephonegebäude in Zug.
 38. Revision des Nationalratsreglementes.
 39. Revision des Ständeratsreglementes.
 40. Motion Gaudard.
 41. Motion Cramer-Frey.
 42. Motion Curti.
 43. Motion Jenny.
 44. Motion Wullschleger.
- Allfällig weiter hinzukommende Gegenstände.

Im Nationalrat eröffnete der Präsident, Herr Dr. Grieshaber, die Session mit folgender Ansprache:

Meine Herren Nationalräte! Zunächst habe ich das Vergnügen, Sie, werte Herren Kollegen, bei unserm Zusammentritt zur ordentlichen Winteression, in der Bundesstadt herzlich zu begrüßen. Unsere beiden vorangegangenen Sessionen hatten das Besondere, daß es jeweilen ein Traktandum war, das unsere Zeit vorweg in Anspruch nahm. Erst war dies die Kranken- und Unfallversicherung und hernach der Eisenbahnrückkauf. So kam es, daß für die andern Geschäfte wenig Zeit übrig blieb und unter denselben nur die dringlichsten und auch diese nur mit einer gewissen Hast erledigt

werden konnten. Verschiedene Traktanden mußten daher von Session zu Session verschoben werden, ja es trat der außergewöhnliche Fall ein, daß in der Junisession die Beratung des Geschäftsberichtes unterbrochen und auf eine spätere Session verlegt werden mußte. Heute befinden wir uns in der angenehmen Lage, uns sämtlichen Geschäften mit Muße widmen zu können, und ich denke, wir wollen diesen günstigen Umstand benutzen und darnach trachten, auf der Traktandenliste, soweit die Sachen spruchreif liegen, gründlich aufzuräumen. Doch bezüglich eines Traktandums, desjenigen der Rechteinheit, dürfte eine Ausnahme gemacht werden und dies auch nur deshalb, um unserm Rate für die Zeit, während welcher der Ständerat die Kranken- und Unfallversicherung behandelt, die Arbeit nicht ausgehen zu lassen. Geschieht dies, so wird meines Erachtens die gegenwärtige Session kaum mehr als 14 Tage in Anspruch nehmen, doch werden wir uns endgültig erst gegen Ende der zweiten Woche hierüber schlüssig machen können.

Meine Herren! Seit unserer kurzen Trennung hat der Tod unserm Rate einen schweren Verlust gebracht. Heinrich Häberlin, unser allseitig hochgeschätzter Kollege, der gewandte Parlamentarier, der schlagfertige Redner, der aufrichtige Ratgeber, der gute Gesellschafter und treue Freund ist nicht mehr. An den Debatten der letzten Session hat er noch lebhaften Anteil genommen, in bester Stimmung kehrte er, um den Sonntag bei den Seinen zu verbringen, am 9. Oktober nach Hause, um nicht wiederzukehren. Ein tückisches Leiden mit heftigen Fieberanfällen hatte ihn erfaßt und schon am 16. Oktober in seinem 62. Lebensjahr dahingerafft.

Heinrich Häberlin wurde in Bissegg bei Weinfelden geboren; er studierte die Rechte und übte bis 1883 als gesuchter und stark beschäftigter Anwalt die Advokatur aus. 1883 trat er in den thurgauischen Regierungsrat ein, in welchem er mit Auszeichnung das Departement der Justiz und der Polizei bekleidete. In militärischer Beziehung nahm er den Rang eines Oberstlieutenants ein. Unserm Rate gehörte der Verstorbene seit 1873 ununterbrochen an, von 1889 auf 1890 war er dessen Präsident. Sie alle, meine Herren, haben Heinrich Häberlin hier an der Arbeit gesehen. Sie konnten beobachten, mit welchem Interesse derselbe den Verhandlungen folgte, mit welcher Leichtigkeit und Raschheit er kraft seines durchdringenden Verstandes und einer tüchtigen juristischen Ausrüstung sich in den schwierigsten Fragen zurechtzufinden verstand und wie leicht es ihm deshalb war, jederzeit in die Debatten einzugreifen und dieselben durch ein klares und bündiges, oft durchschlageudes Votum zu befruchten. Wurde er bei seinem lebhaften Temperament, sowie seiner wuchtigen und markigen Redeweise überhaupt wohl

auch einmal etwas derb, so blieben doch auch sein im ganzen wohlgesinntes Wesen und sein teilnehmendes Mitgefühl an den Geschicken Anderer nicht verborgen. Dazu war Häberlin eine durchaus lautere, offene und gerade Natur, das „Amicus Plato, sed magis amica veritas“ schien er sich als unverbrüchliche Norm zur Devise erkoren zu haben, an deren strikter Anwendung Freund oder Gegnerschaft nichts änderte. So kam es, daß Häberlin nicht allein bei der radikaldemokratischen Gruppe, deren einflußreiches Mitglied er war, in hohem Ansehen stand, sondern beim ganzen Rate, und daß die Lücke, welche sein Hinscheid verursacht hat, nicht allein in seiner Gruppe, sondern vom gesamten Rat schmerzlich empfunden werden wird. Der ausgesprochene Rechtssinn unseres Kollegen Häberlin hatte denselben vorzüglich zum Richteramt qualifiziert; ohne Zweifel wäre er auch 1893 ins Bundesgericht gewählt worden, dessen langjähriger Suppleant er war, allein er lehnte die ihm anbotene Kandidatur ab.

Daß ein Mann von den Charakter- und Geistes eigenschaften eines Häberlin auch seinem Heimatkanton große Dienste leistete und daselbst eine leitende Rolle spielte, ist leicht begreiflich. Der Bund und der Kanton Thurgau verbinden sich deshalb in der Trauer um den Verlust eines so talentvollen und warmen Patrioten. Ist Kollege Häberlin auch zu früh von uns geschieden, so war ihm doch vergönnt, sich ohne vorangegangene längere Leidenszeit zur Ruhe legen zu dürfen. Mitten aus seiner Arbeit ist er herausgerissen worden, aus derjenigen Thätigkeit, in welcher er besonders excellierte, der parlamentarischen. Während seines kurzen Kranklagers waren seine Gedanken stets bei unserer Arbeit in Bern, während seiner Fieberphantasien wie während der lichten Momente. Ihr galt sein letzter Federzug; noch am Tage vor seinem Tode schleppte er sich unter Aufbietung der letzten Kräfte in das Nebenzimmer, um eine Depesche an den Präsidenten Ihres Rates aufzusetzen, worin er mitteilte, daß er mit Freuden für beide Bundesgesetze gestimmt haben würde und worin er um Beschleunigung bat. Gewiß ein schönes Beispiel seltener Pflichttreue.

Indem ich hiermit die ordentliche Wintersession für eröffnet erkläre, lade ich Sie ein, sich zu Ehren unseres verstorbenen Kollegen Häberlin von Ihren Sitzen zu erheben.

Im Ständerat gedachte Herr Präsident Raschein bei der Sessionseröffnung ebenfalls des verstorbenen Herrn Nationalrates Häberlin.



Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.12.1897
Date	
Data	
Seite	1218-1221
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 110

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.